



## **SKI – CLUB HANAU E.V.**

Geschäftsstelle Friedhofstraße 14 ♦ 63791 Karlstein

Mitglied im LSBH (28064), HSV und HLV

[www.ski-club-hanau.de](http://www.ski-club-hanau.de)

[www.skizentrum-simmelsberg.de](http://www.skizentrum-simmelsberg.de)

Ski-Club Hanau e.V. Friedhofstraße 14 63791 Karlstein

An die Mitglieder des  
Ski – Club Hanau e.V.

Vorsitzender  
Patrick Rother  
Friedhofstraße 14  
63791 Karlstein, den 02.08.2020  
Tel.:0175-4348431

### **HYGIENEKONZEPT ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG**

#### **1) Informationspflichten und Dokumentationsanforderungen**

- a) Das Schutz- und Hygienekonzept für die Versammlung wird allen Mitgliedern durch schriftliche Kommunikation (z.B. als Teil der Einladung) bekannt gegeben. Ferner wird das Konzept im Nachbarschaftshaus durch Aushang allen Teilnehmern am Versammlungstag zugänglich gemacht.
- b) Mitglieder die mit organisatorischen Aufgaben betraut sind, erhalten eine spezielle Einweisung hinsichtlich der Erledigung ihrer Aufgaben unter Beachtung der in diesem Konzept festgelegten Regeln.
- c) Die Teilnahme an Versammlungen wird schriftlich durch das Führen einer Teilnehmerliste dokumentiert, die neben den Namen der Teilnehmer auch jeweils eine Telefonnummer enthält.
- d) Verantwortlicher Ansprechpartner in allen Fragen zu diesem Konzept ist der
  1. Vorsitzende Patrick Rother

#### **2) Zulassung von Personen zum Versammlungsbetrieb**

- a) Mit Blick auf die Umsetzbarkeit der Sicherheits- und Hygieneregeln dürfen im Versammlungsraum nicht mehr als 56 Personen gleichzeitig anwesend sein.
- b) Es können nur Personen teilnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen:
  - i) Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen)
  - ii) Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen
  - iii) in den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist
- c) Zuschauer, d.h. Personen, die nicht selbst an der Versammlung teilnehmen, dürfen sich nicht im Versammlungsraum aufhalten.

#### **3) Regelung hinsichtlich der Räumlichkeiten**

- a) Während des Versammlungsbetriebes muss für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft gesorgt werden. Die Belüftung muss zumindest alle 60 Minuten erfolgen.
- b) Im Versammlungsraum werden ausreichende Mengen an Desinfektionsmittel vorgehalten.
- c) Vor Versammlungsbeginn und nach Versammlungsende werden besonders häufig frequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) gereinigt bzw. desinfiziert.
- d) Es erfolgt keine Ausgabe von Getränken oder Nahrungsmitteln.

#### **4) Einhaltung der Mindestabstandsregel**

- a) Beim Betreten und während des Aufenthalts im Versammlungsraum ist der Mindestabstand von 1,5m zwischen zwei Personen wo immer möglich einzuhalten.
- b) Die Bestuhlung ist so zu arrangieren, dass zwischen Teilnehmern ein Mindestabstand von 1,5m besteht.
- c) Körperliche Kontakte zwischen Anwesenden sind generell zu vermeiden.

#### **5) Persönliche Hygienemaßnahmen**

- a) Es ist sicherzustellen, dass sich alle Teilnehmer vor Beginn der Versammlung, die Hände mit einem Desinfektionsmittel desinfizieren.
- b) Es gilt ab dem Zutritt in den Versammlungsraum bis zu Verlassen desselben die Verpflichtung, eine Mund-Nase-Bedeckung oder ein Gesichtsvisionier zu tragen. Dies gilt auch, wenn der Teilnehmer die Toilette aufsucht.

Mit sportlichen Grüßen  
**SKI - CLUB HANAU E.V.**



Patrick Rother  
1. Vorsitzender Ski Club Hanau